



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM
GEMEINDE SONDERHOFEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist
Mitglied der Interkommunalen Allianz
Fränkischer Süden



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Jahrgang 43

1. August 2021

Nr. 8

**Nächster Abgabetermin
für Ausgabe September 2021
Dienstag, 17. August 2021
um 18.00 Uhr**

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:
VGem Aub, Frau Weber, Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335/9710-24, E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:
Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:
Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

Neue Öffnungszeiten der VGEM Aub

**Bitte beachten: Änderung der
Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Aub ab 01.08.2021!**
Montag- Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Sie haben Wohnraum zu vermieten?
Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an
amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/9710-0

Standesamtsnachrichten

Eheschließung:

19.06.2021 Tina Nagl, geb. Merkert, und
Anton Nagl, Sächsenheim

Sterbefälle:

28.06.2021 Edeltraud **Ruppert**, 85 Jahre, Gelchsheim
15.07.2021 Agatha **Marks**, 86 Jahre, Aub

Geburten:

23.05.2021 Ylan-Tudor **Agafiței**
Eltern: Georgiana-Alexandra und
Adrian Agafiței, Aub
16.06.2021 Magdalena Alexandra **Mark**
Eltern: Katrin und Andreas Mark, Sonderhofen
11.07.2021 Milan Karl-Heinz **Geißendörfer**,
Eltern: Jenny und Florian Geißendörfer, Aub

Persönliche Vorsprachen im Rathaus Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Verwaltung ist eine effektive und bürgerfreundliche Bearbeitung Ihrer Anliegen sehr wichtig. Deshalb bitten wir im Bereich des Pass- und Meldewesens sowie beim Standesamt um **Terminvereinbarung**. Melden Sie sich hierzu vorab unter der Tel.-Nr. 09335/9710-0 an.

Bei uns können Sie mit EC-Karte kontaktlos, ganz ohne Bargeld und absolut hygienisch bezahlen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind persönliche Vorsprachen nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich. Nach Betreten des Rathauses bitten wir, die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu reinigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verwaltungsgemeinschaft Aub

Grundsteuer und Gewerbesteuer-vorauszahlung 2021

Stadt Aub – Markt Gelchsheim – Gemeinde Sonderhofen
Am 15.08.2021 ist die 3. Rate der Grundsteuer A und B und die 3. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung zur Zahlung fällig.

Überschwemmungen und Starkregenereignisse innerhalb der VGem Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Klimawandel schreitet voran und auch wir müssen mit den Folgen leben lernen. Hatten wir in den letzten Jahren mit extremer Trockenheit und Hitze zu kämpfen, sind es in diesem Jahr starke Regenfälle, die uns beschäftigen.

In allen drei Mitgliedsgemeinden gab es Überschwemmungen, vollgelaufene Keller und unsere Feuerwehren waren im Einsatz. Die drei Bürgermeister haben sich intern abgestimmt, mit dem Ergebnis, dass wir gemeinsam ein Fachbüro einschalten wollen. Ziel soll eine gemeinschaftliche Betrachtung von Starkregenereignissen sein und welche geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Ggf. werden noch weitere Nachbargemeinden in diesen Planungsprozess mit einbezogen. Sobald erste Ergebnisse vorliegen, werden wir unsere Gremien informieren und über die weitere Vorgehensweise beraten. Klar ist aber auch, dass es eine 100%ige Sicherheit nicht geben kann. Wir wollen aber die Punkte, die von der politischen Gemeinde angegangen werden können, thematisieren und schrittweise umsetzen.

Besonders erwähnen wollen wir alle Einsatzkräfte aus unseren Mitgliedsgemeinden, die teils mehrere Tage und bis tief in die Nacht im Einsatz waren. Euer Engagement ist nicht selbstverständlich und es ist gut zu wissen, dass wir schlagkräftige Feuerwehren haben. Vielen Dank für Euren unermüdlichen Einsatz.

Diese Tage zeigen, wie wichtig unsere Feuerwehren sind. Daher möchten wir alle Frauen und Männer aufrufen, die noch nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehören - macht mit, bringt euch ein und helft mit! Jede Frau und jeder Mann werden gebraucht. Wir freuen uns über jede Person, die unsere Feuerwehren verstärkt. Fragen hierzu? Dann kommen Sie auf uns Bürgermeister oder die Kommandanten der einzelnen Wehren zu. Wir stehen sehr gerne für Fragen zur Verfügung.

Roman Menth
1. Bürgermeister
Stadt Aub

Roland Nöth
1. Bürgermeister
Marktgemeinde
Gelchsheim

Heribert Neckermann
1. Bürgermeister
Gemeinde
Sonderhofen

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherterberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Donnerstag, 05.08.2021**, von 9.00 bis 16.00 Uhr, im Rathaus Aub statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung unter Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: info@vgem-aub.bayern.de.

Notariat Ochsenfurt

Die vorgesehen Termine der Notare Dr. Falkner und Dr. Serr in der VGem Aub **entfallen voraussichtlich bis einschließlich August 2021**.

Gerne könne Sie einen Termin in Ochsenfurt vereinbaren. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.
Tel. 09331/87870; Fax 09331/878787
E-Mail: info@notare-ochsenfurt.de

attraktiver zu machen. „Wir freuen uns, dass so viele Landkreisgemeinden sich zukünftig aktiv an der finanziellen Förderung des 365-Euro-Tickets und damit an einem attraktiven ÖPNV für die Region beteiligen“, so Landrat Thomas Eberth. „Denn nur gemeinsam können wir die ÖPNV-Tarife weiter verbessern und die Menschen zur Nutzung des ÖPNV's bewegen.“

Bereits seit August 2020 können Schüler:innen und Auszubildende im Verkehrsverbund Mainfranken das reguläre 365-Euro-Ticket VVM erwerben. Hierbei handelt es sich um eine Netzkarte, die zu Fahrten im gesamten Tarifgebiet berechtigt und daher völlig neue Perspektiven ermöglicht. Nicht nur für den Weg zur Schule oder Ausbildungsstätte, auch in der Freizeit ist man damit täglich startklar. Aber: Im Vergleich zum Semesterticket für Student:innen sind die jährlichen Kosten bisher mehr als doppelt so hoch. „Uns haben in den letzten Monaten immer wieder Anfragen erreicht, warum Schüler:innen der Oberstufe und vor allem auch Azubis weiterhin mehr für die ÖPNV-Fahrkarte zahlen müssen als Studierende“, so Prof. Dr. Alexander Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU). Um für mehr Fairness zu sorgen, erhalten Schüler:innen und Azubis ab 1. August 2021 einen Zuschuss auf das 365-Euro-Ticket. Dabei bezuschussen die Wohnortgemeinde und der Landkreis das Ticket jeweils mit 100 Euro, sodass für den Fahrgast nur noch eine Eigenbeteiligung von 165 Euro zu tragen ist.

„Mit dieser Maßnahme wollen auch wir als Gemeinden Jugendliche frühzeitig und idealerweise dauerhaft für den ÖPNV begeistern“, so Andrea Rothenbacher, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Hettstadt und Vorsitzende des Gemeindetages im Landkreis Würzburg. Denn wer schon früh ÖPNV als Normalität kennenlernt, wird auch als Erwachsener vermehrt auf diese Verkehrsmittel zurückgreifen. „Wir investieren damit in die Mobilität der Zukunft.“ Das neue APG-Ticket wird ausschließlich bei der APG in der Juliuspromenade 40 – 44 in Würzburg erhältlich sein. Der neue Preis gilt erst ab 1. August 2021. Das Ticket kann allerdings ab sofort bei der APG gekauft werden. Alle Informationen zum Ticket und zum Verkaufsstart finden Interessierte unter www.apg-info.de/Aktion.



Landrat Thomas Eberth macht den Auftakt für den Verkaufsstart des APG-365-Euro-Ticket. Mit dabei: KU-Vorstand Prof. Dr. Alexander Schraml, Vorsitzende des Gemeindetages Andrea Rothenbacher und KU-Vorstand Eva von Vietinghoff-Scheel

Amtliche Bekanntmachungen

Schüler:innen und Azubis aus dem Landkreis Würzburg fahren ab August so günstig wie nie

Das 365-Euro-Ticket VVM kostet bald nur noch 165 Euro



Für viele Schüler:innen und Azubis wird die ÖPNV-Fahrkarte ab 1. August 2021 noch günstiger. Denn zusammen mit allen teilnehmenden Gemeinden aus dem Landkreis Würzburg startet der Landkreis Würzburg eine Initiative, um Busfahren noch

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung. Ich bitte Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Tel.-Nr.: 09335/9710-21

E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de

Roman Menth, 1. Bürgermeister



ÄBER MARKT SOMMERPAUSE

14.00-17.00 Uhr auf dem Marktplatz

Der Äber Markt geht vom 01.08.-12.09.2021 in die Sommerpause!
Ab Donnerstag, 16.09.2021, sind die Standbetreiber wieder wie gewohnt für Sie da!

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 07.06.2021

Am Montag, 05.07.2021 traf sich der Auber Stadtrat zu seiner Stadtratssitzung im DGH in Baldersheim. Folgende Informationen aus der öffentlichen Sitzung möchte ich Ihnen hiermit zur Verfügung stellen.

Aktueller Bericht zur Dorferneuerung

Baurat Stefan Mehlig (ALE Unterfranken), stellte sich dem Stadtratsgremium als neuer Vorstandsvorsitzender der TG Baldersheim vor. Hierbei ging er auf die aktuell laufenden Maßnahmen DGH, Bauabschnitte I und II, sowie die Sanierung der Kirchgasse ein. Weiter wurde dem Gremium die aktuelle Entwurfsplanung des Kornmarktes vorgestellt. An den beiden Dorferneuerungsschaufenstern hatten zudem alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Anregungen einzubringen. Die Ergebnisse werden nun gesammelt, gewertet und in den weiteren Planungsprozess über die TG-Versammlung eingebracht.

Bericht aus der Lenkungsgruppe zum Kommunalen Denkmalkonzept

Städteplaner und Regierungsbaumeister Franz Ullrich stellte dem Stadtratsgremium die bisherigen Ergebnisse aus der Lenkungsgruppe vor. Hierbei ging er insbesondere auf das KDK-Gebiet ein, das neben dem Sanierungsgebiet noch die Herrgotts-Mühle sowie weite Bereiche der Ochsenfurter Straße mit einbezieht.

Als erstes Projekt wurde eine Strukturerfassung leerstehender Gebäude in Auftrag gegeben. Hier wurden die Häuser aufgemessen und anhand der gesammelten Daten Nutzungsstudien erstellt. Diese müssen noch final in der Lenkungsgruppe abgestimmt werden und stehen dann für die Vermarktung der Leerstände als (Online-)Mappe zur Verfügung.

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist das Quartier Marktplatz 25, das ebenfalls aufgemessen wurde. Innerhalb der Lenkungsgruppe wird und wurde nach Nutzungsmöglichkeiten gesucht. Eine dieser Möglichkeiten wäre im hinteren und barrierefreien Scheunenbereich Praxisräume zu schaffen. Mit einer Flächenstudie wurde der Nachweis erbracht, dass der zur Verfügung stehende Raum ausreicht und ggf. auch Platz zur Weiterentwicklung bietet. Mittels einer städtebaulich-denkmalflegerischen Nutzungsstudie wurden städtebauliche Leitlinien festgelegt. Anhand dieser könnte in einem nächsten Schritt ein Realisierungswettbewerb für Architekturbüros gestartet werden. Voraussetzung hierfür ist aber die Fortführung der hausärztlichen Praxis in Aub.

Altstadtrundweg

Die Stadt Aub beabsichtigt im Rahmen des städtischen integrierten Entwicklungskonzeptes einen Rundweg durch die historische Altstadt in mehreren Abschnitten zu bauen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 01.03.2021 beschlossen, den zweiten Bauabschnitt von der Gollachbrücke bis zum „Apothekersbrücke“ mit Mitteln aus der Städtebauförderung umzusetzen. Städteplaner Franz Ullrich ging in seinem Bericht auf den aktuellen Verfahrensstand ein. Die Mühlbachbrücke bleibt im Wesentlichen erhalten und wird saniert. Das Wasserwirtschaftsamt ist mit

dieser Vorgehensweise einverstanden und sieht keine Beeinträchtigung durch Hochwasser oder Gefahren für Aufstauungen. Der Zuwendungsantrag ist seit Februar fertig. Die nötigen Dokumente können im Juli bei der Regierung Unterfranken eingereicht werden. Die Kostenschätzung wurde angepasst. Aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen wurde die Kostenschätzung von 133.000 Euro auf 145.000 Euro brutto angehoben.

Änderung der Gestaltungssatzung; § 16a Anlagen zur Energieerzeugung

Die Änderung der Gestaltungssatzung wurde mit Städtebauförderung und Denkmalpflege intensiv abgestimmt und im Gremium kontrovers diskutiert. Die neue Fassung des § 16a ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht und kann entsprechend eingesehen werden. Neu ist unter anderem, dass an, von öffentlichem Bereich nicht einsehbaren Dachflächen, PV-Anlagen nach vorheriger Abstimmung mit Städteplaner und Stadtverwaltung angebracht werden dürfen. Es ist grundsätzlich eine Antragstellung über die Bauverwaltung erforderlich.

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Errichtung einer Indach-Solaranlage

Der Stadtrat der Stadt Aub erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis. Die Ausführung, unter Berücksichtigung der geschlossenen Form, ist vorab mit dem Städtebauplaner abzustimmen.

Antrag auf finanzielle Beteiligung und Planungsunterstützung für die Instandsetzung der Gartenmauer im Gartenweg

Dem Antrag eines Ehepaares auf finanzielle Beteiligung an der Instandsetzung einer Gartenmauer im Gartenweg konnte der Stadtrat nicht folgen. Jedoch wurde die Förderung über das kommunale Förderprogramm in Aussicht gestellt, da sich der Gartenweg im Sanierungsgebiet befindet.

Anbringen eines Hoftores; Bemusterung

Gegen die Bemusterung eines Hoftores an einem denkmalgeschützten Haus hatte der Stadtrat keine Einwände. Die Bemusterung erfolgte mit dem Städteplaner.

Nachrüsten einer Sekundärstufe Wärmepumpe im Freibad Baldersheim

Auftragssumme: 7.819,28 € brutto

Zweiter Bürgermeister Saliger erläuterte dem Gremium, dass ein Einspritzventil durch die lange Standzeit defekt war. Daher sind Mehrkosten von 3.000 Euro entstanden. Die entstandenen Mehrkosten werden vom Förderverein Familienschwimmbad Baldersheim übernommen.

Vielen Dank für die finanzielle Zuwendung.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

- Errichtung eines Platzes mit Skatemöglichkeiten für Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahren; Ergebnis der Angebotseinholung u. Auftragsvergabe der Asphaltierungsarbeiten
Auftragssumme: 18731,79 € brutto.
- Fenstersanierung Anbau (Gruppenraum I) am Kindergarten Aub; Honorarangebot Architektenleistungen, Auftragsvergabe
Auftragssumme 5.250,29 € brutto

Bekanntgaben des Bürgermeisters

• Skateplatz

Die defekte Abwasserleitung des ehemaligen Rollschuhplatzes wurde wieder hergestellt. In Abstimmung mit der ausführenden Firma wurde der Keller mit einer Kalkzementmischung wieder aufgefüllt und verdichtet. Inzwischen konnte auch die Schotter-schicht eingebracht werden.

Allen ehrenamtlichen Helfern ein herzliches Dankeschön!

• Spielplatz am Sportplatz

In einer großen Samstagsaktion wurden der alte Spielplatz geräumt und die Baumstümpfe, sowie die alten Spielgeräte bis auf den Seilbaum entfernt. Anfang August kommt die Firma Eibe zum Einmessen der Spielgeräte.

Anschließend wird nochmal eine Baggeraktion erfolgen und bis Mitte September die Fundamente ausgegraben. Im Anschluss sollen dann die neuen Spielgeräte geliefert und die Fundamente ausbetoniert werden. 14 Tage später (Mitte Oktober) dürfte einer Nutzung des neuen Spielplatzes nichts mehr im Wege stehen.

Allen ehrenamtlichen Helfern ein herzliches Dankeschön!

gez. Roman Menth

Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten Familienbad Baldersheim

Das Familienbad Baldersheim ist geöffnet!

Öffnungszeiten (witterungsabhängig)

Mo. - Fr. von 12.00 bis 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen und in den Ferien von 10.00 bis 20.00 Uhr

www.familienschwimmbad-baldersheim.de

Stadt Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub)

Nach Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das

Wählerverzeichnis und die Erteilung von

Wahlscheinen für die Wahl zum

Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Aub wird in der Zeit vom **Montag, 06.09.2021 bis Freitag, 10.09.2021** von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (donnerstags zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub) **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05.09.2021 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch ge-

gen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 251 (Würzburg) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person

Der Wahlschein **kann bis zum 24.09.2021, 18 Uhr**, im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein **noch bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stellen noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
11. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Aub, 01.08.2021
Die Gemeindebehörde

Ausschreibung Verpachtung

Verpachten von landwirtschaftlichen Grundstücken der Stadt Aub

Die Grundstücke

Gemarkung	Fl.-Nr.	Nutzungsart und Lage	ha	Ar	qm
Baldersheim	1658	Ackerland, Baldersheimer Feld	00	53	48
Aub	1547	Ackerland, Schleifweg	00	88	44
Aub	713	Grünland, Galgenberg	00	63	85

stehen im Eigentum der Stadt Aub und sind ab **01.11.2021** zu verpachten.

Die Pachtdauer soll **9 Jahre** betragen. Eine andere Pachtdauer wäre verhandelbar.

Der Pachtpreis ist als Jahreswert anzugeben.

Gebote sind im **verschlossenen** Briefumschlag mit der Aufschrift „Pachtgebot Aub“ bis zum

Freitag, 27. August 2021, 12.00 Uhr,

bei der **Verwaltungsgemeinschaft Aub, Margit Schreiber, Marktplatz 1, 97239 Aub**, einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schreiber, Tel. 09335/9710-22, zur Verfügung.

§ 1 - 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Aub vom März 2020

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 05.07.2021 wird die Gestaltungssatzung der Stadt Aub vom März 2020 wie folgt geändert:

§ 16a Anlagen zur Energieerzeugung

Leitsatz: Auf Einzeldenkmälern sind PV- und Solaranlagen grundsätzlich zu vermeiden. Im Ensemble werden Solaranlagen zur Erzeugung von Warmwasser und Photovoltaikanlagen im vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Bereich und auf Nebengebäuden und eventuell untergeordneten Flächen/Bauteilen angebracht. Ihre Größe bleibt auf das technisch erforderliche Maß beschränkt. Die Anlagen dienen der Versorgung des eigenen Energiebedarfs auf dem jeweiligen Anwesen und dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Aufgeständerte Anlagen sind nicht gestattet.

Zugelassen:

Vom öffentlichen Raum nicht einsehbarer Bereich:

In Abstimmung mit der Stadt sind Solar- und Photovoltaikanlagen als dachflächenparallele Anlagen in geschlossenen, rechteckigen, nicht unterbrochenen Feldern, auf nicht glänzenden, dunklen Konstruktionen zugelassen; die Module müssen eine matte, tiefdunkle oder rotbraune Oberfläche haben und ohne sichtbare, glänzende Einfassungen sein.

Abweichend zugelassen:

Vom öffentlichen Raum einsehbarer Bereich:

In Abstimmung mit der Stadt sind Solaranlagen als dachflächenparallele, integrierte Anlagen in geschlossenen, rechteckigen, nicht unterbrochenen Feldern, auf nicht glänzenden, dunklen Konstruktionen möglich; die Module müssen eine matte, tiefdunkle oder rotbraune Oberfläche haben und ohne sichtbare, glänzende Einfassungen sein.

Nicht zugelassen:

Photovoltaikanlagen im vom öffentlichen Raum einsehbaren Bereich, aufgeständerte Anlagen, Anlagen mit Werbeaufschriften.

§ 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aub, den 05. Juli 2021

Stadt Aub

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Nur nach **vorheriger** Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087

Mobil: 0151/64826159

E-Mail: bgm@gelchsheim.de

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatsitzung vom 12.07.2021

Der Marktgemeinderat war beschlussfähig und vollständig anwesend.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften aus der Sitzung vom 14.06.2021

1) Markt Gelchsheim, Aufstellung Bebauungsplan „Alter Sportplatz“; Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 4 Abs. 2 u. § 3 Abs. 2; Der Marktgemeinderat stimmt der weiteren Behandlung und den Abwägungen zu.

Der Marktgemeinderat Gelchsheim hat am 18.02.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „**Alter Sportplatz**“ im beschleunigten Verfahren – Bebauungspläne der Innenentwicklung – nach § 13a BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Wiedernutzbarmachung des ehemaligen Sportplatzgeländes durch Ausweisung von Wohnbauflächen.

Im Zeitraum vom 10.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Marktgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 08.03.2021 die Abwägung der Stellungnahmen behandelt.

In der öffentlichen Sitzung am 12.04.2021 hat der Marktgemeinderat beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplans durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (in der Fassung vom 12.04.2021) wurde vom 10.05.2021 bis 11.06.2021 gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gleichzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

2) Markt Gelchsheim, Aufstellung Bebauungsplan „Alter Sportplatz“; Satzungsbeschluss

Der Markt Gelchsheim erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ mit Begründung in der Fassung vom 12.07.2021 als Satzung.

Der vom Ing.-Büro plan2o aus Giebelstadt gefertigte Bebauungsplan in der Fassung vom 12.07.2021 und die Begründung vom 12.07.2021 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ ist ortsüblich bekanntzumachen.

Der Bebauungsplan tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

3) Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Einfriedung auf dem Flurstück Nr. 546/5, Birkenstraße 14a, Gemarkung Gelchsheim, unter folgenden Vorgaben zu:

Höhe der Einzäunung: max. bis 1,60 m

Die Einzäunung ist zu hinterpflanzen und zu begrünen.

4) Gemeinde Riedenheim - 2. Änderung des Bebauungsplans „Weiherberg“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Gelchsheim hat keine Einwände gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weiherberg“ der Gemeinde Riedenheim. Belange des Marktes Gelchsheim werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

5) Gemeinde Riedenheim, Anschluss an den AVO;

Sachstandsbericht und Vorschlag neue Trassenführung

Der Vorsitzende veranschaulicht den Lageplan per Beamer und erläutert die aktuellen Planungen der neuen Trassenführung.

6) Bekanntgaben aus der Bauverwaltung/Bauleitplanung Oellingen (Gänsäcker)

Das Baugesetzbuch hat sich geändert und das vereinfachte Verfahren nach § 13b ist wieder möglich.

Die Baunutzungsverordnung hat sich mit Änderung des Baugesetzbuches auch geändert. Es gibt einen neuen Wohngebietstyp „Dörfliche Wohngebiete“. Es soll hier u.a. auch Erleichterungen im Bezug auf den Immissionsschutz geben. Beide Änderungen bringen voraussichtlich Vorteile für das geplante Baugebiet in Oellingen. Die Entwicklung wird daher weiter beobachtet, bis es hier genaue Werte und Vorschriftsempfehlungen gibt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 22.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.

Roland Nöth

1. Bürgermeister

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste MGR Sitzung, findet vorbehaltlich einer eventuellen Absage, wie folgt statt:

Datum: Montag, den 9. August 2021

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Vereinsheim Oellingen (ehem. Schule),
Osthäuser Straße 4, 97255 Oellingen

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Aushänge am Sitzungsort (Hygienerichtlinien) sind zu beachten!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Markt Gelchsheim erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung:

§ 1

- Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 10.11.2020 wird aufgehoben.
- § 1 Abs. 2 der Hundesteuersatzung erhält folgende neue Fassung:
„Für Zwecke der Besteuerung werden Hunde unterschieden in Kampfhunde und andere Hunde. Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampf-

hunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern erlassenen Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.“

- § 1 Abs. 3 bis 5 der Hundesteuersatzung wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Markt Gelchsheim, 24.03.2021

Roland Nöth

1. Bürgermeister

Öffnungszeiten Schwimmbad Gelchsheim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser Freibad ist wie folgt geöffnet:

täglich von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr

ab ca. 22° C Außentemperatur und sonnigem Wetter.

Tägliche Info zur Öffnung sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

www.gelchsheim.de

Tel. 09335/2999984

Ich wünsche eine sonnige Badesaison 2021 und allen Gästen viel Vergnügen.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Markt Gelchsheim (Verwaltungsgemeinschaft Aub)

Nach Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den Markt Gelchsheim wird in der Zeit vom **Montag, 06.09.2021 bis Freitag, 10.09.2021** von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (donnerstags zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub) **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05.09.2021 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 251 (Würzburg) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person
Der Wahlschein **kann bis zum 24.09.2021, 18 Uhr**, im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein **noch bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stellen noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
11. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gelchsheim, 01.08.2021
Die Gemeindebehörde

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden Freitag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in der Kirchgasse 17 statt. Bitte FFP2-Maske tragen.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2021

Neubau einer Kinderkrippe und eines Kinderhortes an den bestehenden Kindergarten; Zustimmung zur Maßnahmen-Vereinbarung mit der Regierung von Unterfranken zur Förderung

Um die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. die förderrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Regierung zu bekommen, muss eine Maßnahmen-Vereinbarung abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat Sonderhofen stimmte der Maßnahmen-Vereinbarung mit der Regierung von Unterfranken zu.

Bekanntgaben aus der Bauverwaltung

Bauamtsleiter Schmidt gab die eingegangenen Anträge auf Baugenehmigung im Genehmigungsverfahren bekannt und zeigt die Pläne digital:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Am Eselberg 13, Flur-Nr. 328/24
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Am Eselsberg 15, Flur-Nr. 328/25
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Abstellraum, Bolzhäuser Weg 9

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Gemeinde Sonderhofen (Verwaltungsgemeinschaft Aub) Nach Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Sonderhofen wird in der Zeit vom **Montag, 06.09.2021 bis Freitag, 10.09.2021** von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (donnerstags zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub) **Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05.09.2021 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 251 (Würzburg) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person
Der Wahlschein **kann bis zum 24.09.2021, 18 Uhr**, im Rathaus Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein **noch bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
 Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stellen noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessen-**

konflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
11. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sonderhofen, 01.08.2021
Die Gemeindebehörde

Bürgerversammlung der Gemeinde Sonderhofen

Einladung zur Bürgerversammlung der Gemeinde Sonderhofen am Mittwoch, den 22. September 2021 um 20 Uhr im Feuerwehrhaus Sonderhofen (Achtung geänderter Termin)

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Sonderhofen, Sachsenheim und Bolzhausen sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung des Bürgermeisters
 2. Berichte
 - Finanzlage der Gemeinde
 - Aktivitäten der Jahre 2020/2021
 - Vorausschau auf die kommenden Jahre
 - Allgemeine Informationen
 3. Diskussion und Anfragen
- Bitte beachten Sie, dass zur Versammlung eine FFP2-Maske mitzubringen und bis zum Sitzplatz zu tragen ist. Die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Eine Anwesenheitsliste wird geführt.
- Falls sich die gesetzlichen Corona-Vorgaben ändern sollten und die Bürgerversammlung nicht stattfinden kann, erfolgt rechtzeitig eine Bekanntmachung. Bitte unbedingt die Aushänge beachten.
- Heribert Neckermann
1. Bürgermeister

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Notarzt: 112

Giftnotruf München: Tel. 089/19240

Rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen erreichbar. Flächendeckende **Bereitschaftsdienste** für den Landkreis Würzburg erreichen Sie unter: **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

- | | |
|---------------------|--|
| 31.07. & 01.08.2021 | Johannes Klink , Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/102 |
| 07.08. & 08.08.2021 | Dr. Achim Leybach , Obernbreit, Tel.-Nr. 09332/5911770 |
| 14.08. & 15.08.2021 | Axel Lorke , Aub, Tel.-Nr. 09335/99961 |
| 21.08. & 22.08.2021 | Dr. med. dent. Martin Jobst , Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/3301 |
| 28.08. & 29.08.2021 | Kathrin Köninger , Uffenheim, Tel.-Nr. 09842/8278 |

Zahnärztliche Notdienste finden Sie auch unter:
www.notdienst-zahnarzt.de

Apothekennotdienst

von 31.07.21, 8.00 Uhr, bis 01.08.21, 8.00 Uhr
Stadt-Apotheke; Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/2330
von 01.08.21, 8.00 Uhr, bis 02.08.21, 8.00 Uhr
Tauber-Apotheke; Röttingen, Tel.-Nr. 09338/981824
von 07.08.21, 8.00 Uhr, bis 08.08.21, 8.00 Uhr
Engel Apotheke im Mainärztehaus, Ochsenfurt,
Tel.-Nr. 09331/9833378
von 08.08.21, 8.00 Uhr, bis 09.08.21, 8.00 Uhr
Franken-Apotheke, Uffenheim, Tel.-Nr. 09842/8271
von 14.08.21, 8.00 Uhr, bis 15.08.21, 8.00 Uhr
Schwanen-Apotheke, Aub, Tel.-Nr. 09335/595
von 15.08.21, 8.00 Uhr, bis 16.08.21, 8.00 Uhr
Engel Apotheke; Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/87700
von 21.08.21, 8.00 Uhr, bis 22.08.21, 8.00 Uhr
Rats-Apotheke, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/2340
von 22.08.21, 8.00 Uhr, bis 23.08.21, 8.00 Uhr
Stadt-Apotheke, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/2330
von 28.08.21, 8.00 Uhr, bis 29.08.21, 8.00 Uhr
Stern-Apotheke, Uffenheim, Tel.-Nr. 09842/444
von 29.08.21, 8.00 Uhr, bis 30.08.21, 8.00 Uhr
Engel Apotheke im Mainärztehaus, Ochsenfurt,
Tel.-Nr. 09331/9833378
Weitere Notdienste finden Sie unter: www.aponet.de

Sozialstation



Caritas Sozialstation St. Kunigund e.V.
Marktplatz 11; 97285 Röttingen
Tel. 09338/9806111
Fax 09338/9806113
<http://www.kunigund.de>
Email: amb-pflege@kunigund.de

Blutspende

27.08.2021, 17.00 bis 20.00 Uhr, 97215 Uffenheim
Blutspende, Grund- und Mittelschule, Schulstr. 2-4
Der Blutspendedienst weist darauf hin!
Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendeausweis mit.

Telefon- und Notfallseelsorge

- **Diakon Winfried Langlouis** Röttingen, Tel. 09338/378656, 0151/26757313
 - **Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V.**, Tel. 0800/1110111, 0800/1110222
 - **Krisendienst:** Tel. 0931/571717
-
- **Wildwasser Würzburg e. V.** (Für Frauen), Tel. 0931/13287
 - **Gewalt gegen Frauen:** Tel. 0800/0116016
 - **AWO Frauenhaus:** Tel. 0931/619810
-
- **Kinder- u. Jugendtelefon**, Tel. 0800/1110333
 - **Deutscher Kinderschutzbund e. V., Würzburg**, Tel. 0931/15177
-
- **Ehe-, Familien-, Lebensfragen**, Tel. 0931/386-69000
-
- **Trauer nach Suizid**, Würzburg, Tel. 0931/373468
-
- **Mobbing-Beratungsstelle**
(Fair am Arbeitsplatz), Würzburg, Tel. 0931/38665328
-
- **Schuldnerberatung**
Christophorus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg

wir leben helfen



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprech-

zeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SkF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung
Tel. 09 31/45 00 70
fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SkF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft
Tel. 09 31/1 38 11
ksb-wue@skf-wue.de | www.schwanger.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SkF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt
Tel. 09 31/4 50 07 77
fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche

Beratung bei Fragen zu Erziehung, Probleme in der Schule, Trennung und Scheidung, Entwicklung des Kindes

Alle 2 Wochen vor Ort in der Grundschule in Aub – Jelena Rösch

Tel. 09 31/4 19 04 61

ptb@skf-wue.de

roesch.jelena@skf-wue.de | www.skf-wue.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de
Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet:

Sonntag 12.30 Uhr – 13.30 Uhr
Dienstag 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Wir haben auch in den Ferien geöffnet:

Holen Sie sich spannende Lektüre aus Ihrer Bücherei!

Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: Sonntags nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.



AUS DEM VEREINSLEBEN

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Ars Musica Aub

Auber Kunstsommer 2021

Seit Mitte Juni bietet der **Auber Kunstsommer** ein interessantes und vielfältiges Programm.

Die kommenden Veranstaltungen:

POP UP RESTAURANT

Freitag, 30. Juli bis Donnerstag, 5. August
jeweils 17.00 - 21.00 Uhr
Gasthaus zum Hirschen / Haus Ars Musica

Operngala

Freitag, 30. und Samstag, 31. Juli
jeweils 20.00 Uhr, Spitalbühne
Studierende der Hochschule für Musik, Würzburg

Musikalischer Frühschoppen

Sonntag, 1. August, 11.00 Uhr, Spitalbühne
Blechintakt

Auber Jazznächte

Sonntag, 1. August bis Donnerstag, 5. August
jeweils 20.00 Uhr, Spitalbühne

Trikont-Festival

Freitag, 6. August bis Sonntag, 8. August
jeweils 20.00 Uhr, Spitalbühne

Musikalischer Frühschoppen

Sonntag, 15. August, 11.00 Uhr, Spitalbühne
Gülchsheimer & Pfahlenheimer Musikanten

Still got the blues

Freitag, 20. August, 19.00 Uhr, Spitalbühne
Tim Jägers Rock Class

Musikalischer Frühschoppen

Sonntag, 22. August, 11.00 Uhr, Spitalbühne
Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub

Kammermusik

Sonntag, 29. August, 11.00 Uhr, Spitalkirche
Notos Chamber Music Academy 2021
Näheres zu den Veranstaltungen im Programmheft, das vielerorts ausliegt, sowie auf www.ars-musica.de



Narrhutia Aub

Ferienprogramm 2021



Verkleidung ist erwünscht

Alter: 1. Bis 5. Klasse
Mitzubringen sind: Becher für Getränke
Anmeldung bis 09.08.2021
Maria-Theresia Weber, Ochsenfurterstr. 1 in Aub

Kolpingsfamilie Aub

In unserer Generalversammlung am 12.07.2021 auf der Spitalbühne haben wir eine neue Vorstandschaft gewählt.

Vorstandsteam: Florian Menth, Barbara Menth, Tamara Manger

Kassier: Barbara Menth

Schriftführer: Ulrike Kemmer

Beisitzer: Lena Schreiber
Alexandra Menig
Stefan Seidel
Katharina Menth
Max Krieger

Jugendvertreter: Marie Krieger

Vera Deppisch

Die jahrelange Aktion „Süße Päckchen“ gibt es leider nicht mehr, da die Transportkosten nach Rumänien zu hoch wurden. Dafür gibt es jetzt eine Ersatzaktion: „Das macht Schule“. Hier wird Geld gesammelt für eine Erstausrüstung für ABC-Schützen in Rumänien. Flyer hierzu liegen in der Kirche und in der Drogerie Menth aus. Spenden hierfür werden ebenfalls gerne bei Menths entgegengenommen.

Termine zum Vormerken:

- 25.09.21 Altkleidersammlung
- Oktober Drachensteigen (spontan je nach Wetter)
- 04.12.21 Gedenktag
- 06.12.21 Nikolausaktion
- 24.12.21 Waldweihnacht

Termine unter Vorbehalt der aktuellen Pandemielage.

Markt der Vereine am Sonntag, 10.10.2021

Liebe Schächflerinnen und Schächfler, auch wir wollen uns am Markt der Vereine am Sonntag, 10.10.2021 beteiligen. Gerne würden wir an diesem Tag einen Teil unseres Schächflertanzes zur Aufführung bringen. Dazu sind folgende Probentermine vorgesehen:

Sonntag, 19.09.2021

Sonntag, 26.09.2021

Sonntag, 03.10.2021

Weiter bitten wir euch, den Samstag, 09.10.2021 fest einzuplanen. Folgende Aktionen sind an diesem Tag geplant:

- Tanzprobe
- Jahreshauptversammlung
- gemütliches Beisammensein

Wir freuen uns auf euch.

gez. Corinna Kreiselmeier, Lena Schreiber, Kerstin Menth

Tennisclub Aub



Das Training, der Dienstagstreff und das Ferienprogramm finden nach den aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln statt und orientieren sich an den täglich vorliegenden Inzidenzzahlen. Aufgrund dieser Vorgaben kann es zu kurzfristigen Änderungen beim Training, Dienstagstreff und dem Ferienprogramm kommen.

Wöchentlicher Dienstagstreff

Dienstagstreff bedeutet, dass sich alle Tennisbegeisterten wöchentlich ab ca. 18.30 Uhr treffen und in ungezwungener Atmosphäre den Schul-/Arbeitstag bei Sport und Geselligkeit unter den momentan vorliegenden und am Tennisheim aushängenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der Covid-19-Pandemie ausklingen lassen. Dies soll auch eine Anlaufstelle für diejenigen sein, die nicht die Möglichkeit haben jede Woche zu spielen, aber dennoch ab und zu Zeit dafür finden.

Mannschaftsspiele

Knaben (mixed) U15, Kreisklasse 1

Ergebnisse:

TC Aub - DJK Sommerach	5:1
TC Aub - TSV Mainbernheim	6:0
TC Aub - TC Iphofen II	3:3
DJK Sommerach - TC Aub	4:2

Mit einer tollen Mannschaftsleistung und großartigem Teamgeist konnte die Runde äußerst zufriedenstellend mit einem 2. Tabellenplatz abgeschlossen werden. Herzlichen Glückwunsch und DANKE für eure gute Leistung.



Ferienprogramm 2021

Tennis-Schnuppertraining am 26. August 2021

Für Kinder im Alter 6 bis 10 Jahre von 10.00 - 11.30 Uhr
11 bis 17 Jahre von 11.30 - 13.00 Uhr

Anmeldung bis 31. Juli 2021 bei Johannes Gunkelmann, Tel. 0151/17404861 oder E-Mail: tcaub@t-online.de.

Weitere Infos in der Ferienprogrammbroschüre der Stadt Aub.

TSV Aub



TSV Aub (Kreisklasse 2 Würzburg)

So., 01.08.21, 15.00 Uhr, TSV Aub - FC Iphofen
So., 08.08.21, 15.15 Uhr, VfR Bibergau - TSV Aub
So., 15.08.21, 15.00 Uhr, TSV Aub - TSV Sulzfeld
So., 22.08.21, 15.00 Uhr, FC Hopferstadt - TSV Aub
So., 29.08.21, 15.00 Uhr, SC Mainsondheim - TSV Aub

SG Aub/Gelchsheim II (B-Klasse 2 Würzburg - Heimspiele in Gelchsheim)

So., 01.08.21, 13.00 Uhr, SV Sonderhofen II - SG II
So., 08.08.21, 13.00 Uhr, SG II - Ochsenfurter FV II
So., 22.08.21, 12.30 Uhr, SG II - TSV Goßmannsdorf (in Aub)
Sa., 28.08.21, 16.00 Uhr, SG Gollhofen/Weigenheim II - SG II
Aktuelle Informationen rund um den TSV Aub findet ihr jederzeit auf Facebook, Instagram und in der TSV-Aub-App!

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

SV Gelchsheim

SV Gelchsheim/Kreisliga Würzburg 1

So., 1.8., 15:00 Uhr, Dettelbach und Ortsteile - **SVG**
So., 8.8., 15:00 Uhr, **SVG** - SC Schwarzach
So., 15.8., 15:00 Uhr, SV Oberpleichfeld/DJK Dipbach - **SVG**
So., 22.8., 15:00 Uhr, SG Sommerhausen/Winterhausen - **SVG**
Sa., 28.8., 16:00 Uhr, **SVG** - SB Versbach

SG SVG/TSV Aub II (SG mit Aub, Spiele in Gelchsheim)/ B-Klasse Würzburg 2

So., 1.8., 13:00 Uhr, SV Sonderhofen II - **SG SVG II**
So., 8.8., 13:00 Uhr, **SG SVG II** - (SG) Ochsenfurter FV II
So., 22.8., 12:30 Uhr, **SG SVG II** - TSV Goßmannsdorf (Spiel findet in Aub statt!)
Sa., 28.8., 16:00 Uhr, SG Gollhofen/Weigenheim II - **SG SVG II**



SV-Damengymnastik

... einfach mal wieder was für sich und seinen Körper tun. Wir starten einen **neuen Kurs mit Katja Richter ab Montag, 20. September 2021.**

Katjas Mix aus Fitnessübungen, Pilates, Faszientechnik, Mobilitäts- und Stabilitätstraining an 10 Übungsabenden. Das neue Konzept zeigt Möglichkeiten auf, wie die individuellen, physischen Gesundheitsressourcen noch besser genutzt werden können.

Montags, 20.00 Uhr – Deutschherrn-Halle, Gelchsheim

Anmeldung und Info bei Monika Leimig, Tel. 09335/543 oder Damengymnastik-SV-Gelchsheim@t-online.de

Kursgebühr für 10 Einheiten:

80,- Euro für Mitglieder des SV Gelchsheim

90,- Euro für Nichtmitglieder

Isomatte, kleine Decke, Socken, Kissen nicht vergessen

Info: Krankenkassen gewähren Zuschüsse für Präventionskurse oder übernehmen die Kursgebühren. Bitte informieren Sie sich vorab über die Möglichkeiten bei der Krankenkasse (Bonushefte usw.)

Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen Sächsenheim und Bolzhausen

BBV-Ortsverband Sonderhofen

Yoga-Kurs in Sonderhofen

Ab Freitag, 03. September 2021, beginnen wir unseren nächsten Yoga-Kurs.

Anfangszeit: 17.00 Uhr
Kurs-Dauer: 10x ca. 75 Minuten
Kursbeginn: 03.09.2021
Kosten: 100,- Euro
Yogalehrer: Silvia Asmodena Kurtar, Yogaschule „Om tara“, Ochsenfurt und junge YogalehrerInnen ihrer Schule.

Veranstaltungsort: Saal des Feuerwehrhauses Sonderhofen

Bitte eigene Yogamatte mitbringen!

Bis zum Platz Mund-Nasenschutz tragen!

Anmeldungen/Anfragen bei Heidi Mark, Sonderhofen, Tel. 09337/321.

CSU-Ortsverband Sonderhofen

Bezüglich der bevorstehenden **Bundestagswahl** (26.09.2021) lädt der **CSU-Ortsverband Sonderhofen** alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich zu einer Informationsveranstaltung mit unserem Bundestagsabgeordneten **Paul Lehrieder** ein.

Am **Samstag, 28.08.2021, um 20.00 Uhr, im Feuerwehrhaus Sonderhofen** wird unser **MdB Paul Lehrieder** Aktuelles aus dem Bundestag und zur Bundestagswahl berichten.

Termine zum Vormerken:

- **nächster offener CSU-Stammtisch: 06.08.2021, 20.00 Uhr, im Musikheim Sonderhofen**
- **Tagesausflug zur Taubenlochlöhütte in Weigenheim am 09.10.2021. Hierzu bitte die aktuellen Aushänge an den bekannten Infotafeln beachten!**

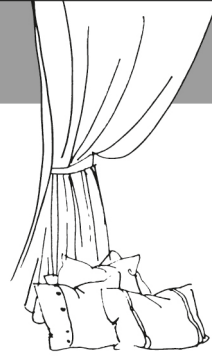
Insbesondere aufgrund der Corona-Situation sind kurzfristige Änderungen nicht auszuschließen.

Die Vorstandschaft

Sonstige Behördeninformationen

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und



Gardinenstübchen

- persönliche und fachkundige Beratung
- Aufmaß vor Ort
- individuelle Anfertigung ihrer Gardinen
- Tischwäsche und Kissen
- Kleideränderungen

E. Franz, Tulpenstraße 35, 97234 Fuchsstadt,
Telefon: 09333 - 1366, www.gardinenstuebchen.net

Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 12. August 2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Ferienpass Landkreis Würzburg 2021

Gültigkeit: Freitag, 30. Juli bis einschließlich Montag, 13. September 2021

Kosten: 5,00 €

Verantwortlich: Amt für Jugend und Familie Würzburg/
Kommunale Jugendarbeit

Was bietet der Ferienpass?

- Viele Gutscheine, Vergünstigungen, Sommerferienprogramme, kostenlose und ermäßigte Eintritte für zum Beispiel Kletterwaldbesuche, Schwimmbadeintritte, Freizeitparks, Museen und vieles mehr.
- Sommerferienprogramm für den Landkreis Würzburg wie zum Beispiel Reiterferien, Kreativangebote, Englischkurse, Computerkurse und weitere spannende Angebote.

Für wen gilt der Ferienpass?

- Für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Würzburg ab 6 Jahren sowie Kinder und Jugendliche, die ihre Ferien im Landkreis Würzburg verbringen.
- Auch in diesem Jahr können Schüler und Auszubildende (Nachweis erforderlich) im Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres den Ferienpass erhalten.
- Der Ferienpass ist nicht übertragbar und nur mit eingeklebtem Lichtbild gültig. Das Lichtbild muss beim Kauf des Ferienpasses vorgelegt werden.
- **ACHTUNG!** Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO vom 25.05.2018) weisen wir darauf hin, dass die bei der Ferienpassausgabe erhobenen Daten (Name + Geburtsdatum) an die Kommunale Jugendarbeit weitergeleitet werden.



FERIENPASS 2021

Corona und der Ferienpass

Wie auch im letzten Jahr wollen wir dir wieder viele Möglichkeiten bieten, tolle Erlebnisse und Aktionen mit deinen Freunden und Familien zu haben. Wie das gehen kann, haben wir 2020 schon erprobt und können sagen: es funktioniert! Wie genau das in den Sommerferien aussehen wird, können wir gerade noch nicht sagen. Umso wichtiger ist es, dass du dich regelmäßig über die aktuellen Verhaltensweisen informierst und dich entsprechend daran hältst. Informationen bekommst du zum Beispiel auf der Internetseite des Landkreises Würzburg unter www.landkreis-wuerzburg.de/Coronavirus oder beim Bürgertelefon 0931/80035100.

Es kann aber auch dieses Jahr sein, dass das eine oder andere Angebot nicht stattfinden kann oder kurzfristig geändert wird. Daher vorher unbedingt auf die Homepage des jeweiligen Veranstalters schauen oder anrufen!



STIHL

PREISVORTEIL SICHERN

110 €

CASH
BACK

Beim Kauf eines Akku-Rasenmäher-Sets RMA 443 PV, RMA 448 PV oder RMA 2 RPV plus zweitem Akku aus dem AP-System erhalten Sie 110 € Cashback.

Mehr unter www.stihl.de/cashback.



- Heizung u. Sanitär
- Landtechnik
- Forst- u. Gartentechnik
- Solar- und Umwelttechnik
- Kundendienst

Bad Mergentheimer Straße 33 97993 Creglingen Tel. 0 79 33/12 21 Fax 0 79 33/71 11 info@naser-klarer-fall.de www.naser-klarer-fall.de

Aktuelle Informationen, Veranstaltungskalender und Sommerferienprogramm 2021 sind zu finden unter www.jugend-landkreis-wue.de.

Schöne Ferien wünscht euch das Team der Kommunalen Jugendarbeit

Der Ferienpass kann **mit Terminvereinbarung** unter Tel. 09338/9728-66, -65 im Rathaus erworben werden.

Der Ferienpass ist nur mit eingeklebtem und von der Gemeinde gestempeltem Lichtbild gültig! Bitte daher unbedingt ein Lichtbild mitbringen!

Jahresprogramm 2021 der Kommunalen Jugendarbeit

Improvisationstheater-Workshop

Wir alle kennen das: Schlagfertige Sprüche fallen uns meistens erst dann ein, wenn es längst zu spät ist. Auf Knopfdruck den richtigen Spruch parat zu haben, ist schwer. Schuld daran ist oftmals der innere Richter. Wirkliche Spontaneität entsteht, wenn man diesem den Laufpass gibt. Und genau das üben wir im Improvisationstheater! Hier geht's um Kontakt, Mut zum Fehler und Mut zum Risiko. Dieser Improtheater-Workshop richtet sich an alle, die kreativer und spontaner werden wollen oder die einfach Lust auf eine neue Theaterform haben.

Termine: 18. – 19. September 2021
Samstag und Sonntag von 10.00 - 16.00 Uhr
9. August 2021

Anmeldeschluss: 4 bis 17 Jahre, maximal 10 Plätze

Teilnehmer*innen: Ochsenuft, Jugendzentrum

Ort: Lena Förch

Leitung: Verpflegung

Mitbringen: 30 € (inkl. Material)

Kosten: Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.



Meisterbetrieb für Landtechnik und Metallbau

- » Professionelle Schweißarbeiten
- » Fachgerechte Richtarbeiten
- » Maßgeschneiderte Aufbauten
- » Individuelle Umbauten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen bis 58"
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

Am Weiher 8 | 97255 Gelchsheim – Oellingen
Tel 09335/99 75 16 | **Handy** 0170/50 52 692
Web www.landtechnik-liebenstein.de

LANDTECHNIK
LIEBENSTEIN
Julian Liebenstein

Ab sofort suchen wir zur Verstärkung eine/n qualifizierte/n

Steuerfachangestellte/n (m/w/d)

Für Buchhaltung, Lohn, Jahresabschluss
 mit DATEV-Kenntnissen.

Wir bieten:

- Motiviertes Team • flexible Arbeitszeiten
- Moderner Arbeitsplatz mit neuester Technik
- Parkplatz direkt vor der Kanzlei • 13 Gehälter
- Fortbildungsmöglichkeiten und vieles mehr

**Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen
 Bewerbungsunterlagen per E-Mail.**



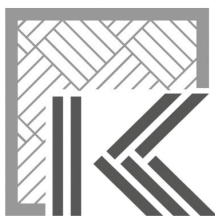
Karoline Karl
 Steuerberaterin
 Landw. Buchstelle

Birkenstraße 2
 97255 Sachsenheim

Tel.: 09337 98 02 38
 Fax: 09337 98 01 023

info@karoline-karl.de
 www.karoline-karl.de

JoachimKarl
 PARKETT & BODENBELÄGE



Tel.: 09338-980869
 Fax: 09338-980869
 Mobil: 0173-3255539

St.-Laurentius-Str. 3 | 97283 Riedenheim
 j.karl@parkett-karl.de | www.parkett-karl.de

Verkauf und Verlegung von:

- | | |
|-----------------------|---------------------------|
| ● Parkett | ● Linoleum |
| ● Laminat | ● Teppich |
| ● Kork | ● Trockenestriche |
| ● PVC | ● schleifen und behandeln |
| ● Vinyl-/Designbeläge | von Holzfußböden/Treppen |



kevin.schmitt@dvag.de

Ihr Finanzcoach Kevin Schmitt Dipl.-Bankbetriebswirt

Ihr kompetenter Ansprechpartner
 mit über 10 Jahren Erfahrung.

- Vermögensaufbau & Absicherung
- Baufinanzierungen
- Steuersparmodelle
- Privat- & Firmenkunden

Sonderhoferstr. 1
 97283 Riedenheim

Ihr persönlicher rundumsorglos Service
0157 / 75 36 78 07

Frühkartoffeln aus eigenem Anbau,
Eier aus Freilandhaltung

Verkauf ab Hof

Fam. Pfeuffer Schirnbach, Tel. 07933/7924



Einsteigen. Hochschalten.

Bereit durchzustarten? Entscheiden Sie sich für einen Job, bei dem Sie richtig Gas geben können!

ITW Motion Röttingen legt Ihnen alle Chancen in die Hand. Sie erhalten spannende Aufgaben in einem innovativen und internationalen Umfeld mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit und viel Raum für eigene Ideen sowie attraktive Vergütung. Wer sich einbringt und engagiert, kann es bei uns schnell weit bringen.



ITW motion

Wir suchen engagierte und motivierte (m/w/d):

- ✓ Einrichter
- ✓ Montagemitarbeiter
- ✓ Ferienjobber
- ✓ Werkstudent - HR
- ✓ Aushilfe / Werkstudent -
Softwarebetreuung

Gehen Sie an den Start - mit Ihrer Bewerbung:

ITW Automotive Products GmbH
ITW Motion
Röttingen
Frau Antonia Nieft | Personalabteilung
Tel. 09338/80451
bewerbung@itwautomotive.com

Weitere Infos unter
www.itwmotion.com



Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg

KU



»DER EINE WARTET,
DASS DIE ZEIT SICH WANDELT,
DER ANDERE PACKT SIE KRÄFTIG AN,
UND HANDELT.«

JOHANN WOLFGANG GOETHE

Ehrenamtliche Helfer gesucht!

Was können Sie tun, um unseren Bewohnern eine Freude zu bereiten?

Sie bringen Abwechslung in den Alltag unserer Bewohner,
indem Sie mit ihnen wochentags oder am Wochenende
Folgendes unternehmen:

spazieren gehen | Spiele spielen | vorlesen | Ausflüge begleiten
Nachmittagskaffee gestalten | Unterhaltung und vieles mehr...

... vielleicht haben Sie ja eine gute Idee!

Neben der Freude am Umgang mit Menschen
erhalten Sie für Ihre Hilfe eine Aufwandsentschädigung
von 4,50 €/Stunde.

Machen Sie mit! Sie sind unbezahlbar.

Sie finden uns in:

**BERGTHEIM | KÜRNACH | ESTENFELD | WÜRZBURG (HUBLAND)
EIBELSTADT | OCHSENFURT | AUB**

Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg
Bei Interesse kontaktieren Sie gerne unsere Pflegedienstleitungen!
www.senioreneinrichtungen.info

Ein herzliches Dankeschön

meiner Familie, allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten für die Glückwünsche
und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag.

Ein besonderer Dank gilt
Herrn Pfarrer Gregor Sauer,
Bürgermeister Roland Nöth,
dem Kyffhäuser und Soldatengemeinschaft,
der Musikkapelle Oellingen,
den Marktmusikanten,
der Musikkapelle Gelchsheim
und dem Sportverein Gelchsheim.
Ich habe mich sehr darüber gefreut!

Manfred Rupp
Gelchsheim, Juni 2021

Wenn Ihr
Bad ein
Erlebnis
werden
soll ...


DIE BADGESTALTER

Komplett mein Bad





GÄSTE
BAD

 **Hieber**
DIE BADGESTALTER

www.hieber-bad-heizung.de
Talstraße 25 | 97990 Weikersheim | 07934. 9188 - 0

Wir beraten Sie gerne!

NÄCHSTER ABGABETERMIN FÜR AUSGABE SEPTEMBER 2021
Dienstag, 17.8.2021, 18:00 Uhr

Unsere Gemeinschaft mit Jesus

Emma Reißmann-Balling
Lukas Kletzander
Leonie Deppisch
Moritz Lörner
Mia Neeser

Fabian + Samuel Hofrock
Timo Weckenmann
Sophia Baumann
Frederik Wülk
Elias Schmidt



sagen wir für die vielen
Glückwünsche und
Aufmerksamkeiten auch im
Namen unserer Eltern.

Die Kommunionkinder 2021 aus

Aub, Baldersheim, Burgerroth, Gelchsheim und Oellingen



Schwarz

KLEINSCHADEN?...

...günstig und schnell repariert
von Auto Schwarz

Smart Repair, Scheinwerferaufbereitung, Lack-
schadenfreies Ausbeulen, Fahrzeugaufbereitung

Auto Schwarz KG – Ihr Meisterbetrieb für Karosserie, Lackierung und Mechanik
97252 Frickenhausen, Ochsenfurter Str. 46a | 09331 / 80 30 30 | autoschwarz.com

**Lange gut leben.
Mit dem BRK in Würzburg.**



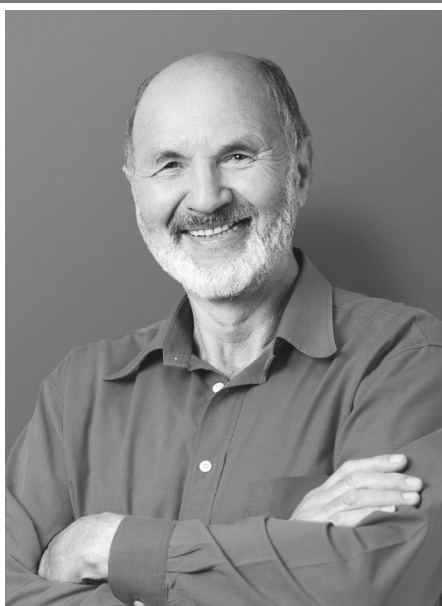
**Bayerisches
Rotes
Kreuz**



Menü-Service.

Bunter, vielfältiger, köstlicher.

www.essen-auf-raedern.bayern



Hausnotruf.

Bunter, sicherer, unbeschwerter.

www.hausnotruf.bayern



Erste Hilfe Kurse
auch online buchbar.

Rotkreuzkurse

Smarter, bunter, kompetenter.

www.rotkreuzkursanmeldung.de

Beratung an 365 Tagen im Jahr. Kostenlos, rund um die Uhr:

☎ 08000 365 000

Meisterbetrieb Heiko Müller

Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service
von Ihrem
Fachmann!



- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechselung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht, ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de



Zahnarztpraxis Dr. Kilian Hellmuth

Marktplatz 24, 97239 Aub, Tel. 0 93 35/3 62

**Liebe Patienten,
wir sind noch bis einschließlich 16.08.21 im Urlaub!**

Vertretung in dringenden Fällen: ZA Lorke
in Aub, Hauptstr. 31, Tel. 09335 - 99961

Am Dienstag, 17.08., sind wir in gewohnter
Weise wieder für Sie da.

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
eine schöne Zeit, schöne Ferien,
bleiben Sie gesund!*

Ihr Praxisteam Dr. Kilian Hellmuth



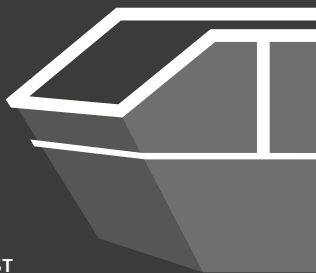
RAUS DAMIT!

LEWANDOWSKI

GEWERBEMÜLL
HAUSENTRÜMPELUNG
HAUSBAU
RENOVIERUNG

CONTAINER
IN ALLEN GRÖSSEN

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt
Tel. 09303-320 · www.L-ME.de
METALLHANDEL · CONTAINERDIENST



LERNEN,
LEBEN,
LACHEN.

*Wir sind
Wirthwein*



Wir sind ein innovatives Unternehmen im Bereich der Kunststoff-
technik und des Formenbaus für die Automotive-, Bahn-, Elektro- und
Hausgeräteindustrie sowie für die Medizintechnik. Mit Bembé Parkett
und Winkler Design sind wir zusätzlich im Bereich Innenausbau tätig.
In weltweit 22 Unternehmen beschäftigt die Wirthwein-Gruppe rund
3.500 Mitarbeiter/innen.

**Starte Deine Karriere mit einer Ausbildung ab September 2022
bei Wirthwein in Creglingen als*:**

- Elektroniker für Betriebstechnik **2021**
- Fachinformatiker für Systemintegration **2021**
- Fachkraft für Lagerlogistik **2021**
- Industriekaufmann
- Verfahrensmechaniker für Kunststoff- & Kautschuktechnik **2021**
- Werkzeugmechaniker **2021**
- Bachelor of Arts
 - BWL-Industrie
 - International Business
- Bachelor of Engineering
 - Kunststoff- und Elastomerteknik
 - Wirtschaftsingenieurwesen

bei Winkler Design in Röttingen als*:

- Schreiner/Tischler
- Metallbauer **2021**

Werde Teil einer großen Familie.
Jetzt bewerben unter
www.wirthwein.de

Ferienjob gesucht?

Wir bieten für Schüler
oder Studenten Ferienjobs
in unserer Produktion.

Weitere Infos unter:
07933 702-461

Wirthwein AG
Walter-Wirthwein-Str. 2-10
97993 Creglingen
+49 7933 702-0

WIRTHWEIN

Forming Innovation.

*Alle Bezeichnungen von Personen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.



**Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH**

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 09331/804625

Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de

*Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke*



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383



Unfallgutachten bei
Haftpflichtschaden

Gebrauchtwagenbewertung

LKW – BUS – PKW – Zweiräder

Neu!! UVV
nach DGUV für Fahrzeuge, Krane
und Winden



André Englisch
Rosengarten 12
97253 Gaukönigshofen

Tel: 09337 – 2273
Mobil: 0174 – 3536232
kfz.englisch@gmail.com
info@kfz-englisch.de
www.kfz-englisch.de

Rohrreinigungsservice Stefan Weid



- Rohrreinigung
- TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Absaugarbeiten
- Rohrortung
- Drainagenreinigung
- Gruben-, Zisternenreinigung
- Pumpentechnik + Reparatur

24h Notdienst und Service

keine Anfahrtkosten

Tel. 0800 999 77 87 - für Sie kostenfrei!

Stefan Weid • Etzelstraße 8 • 97239 Aub
E-Mail: info@rrsw.de • Internet: www.rrsw.de

**Wie gemacht, um
zu Hause zu bleiben.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Eigenheim zur Finanzierung nutzen
UND Eigentum behalten - zu 100 %.
Mit der Immobilienrente Ihrer VR-Bank.

**Telefon
0931 35 97 35**



**VR-Bank
Würzburg**
Gemeinsam. Zukunft. Gestalten.

vr-bank-wuerzburg.de